Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 64 (1966)

Heft: 5

Artikel: Die Ernährung des gesunden Neugeborenen und Säuglings

Autor: Ammann, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. W. Neuweiler, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE) Tel. 65 12 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil pro einspaltige Petitzeile 60 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzeile 90 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 22 21 87, Postcheck 30-409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Aus der Universitäts-Frauenklinik Bern (Dir. Prof. Dr. med. W. Neuweiler)

Die Ernährung des gesunden Neugeborenen und Säuglings

von Dr. Peter Ammann

Einleitung

Die natürliche und immer zu erstrebende Nahrung für den Säugling in den ersten Lebensmonaten ist die Frauenmilch. Sie enthält in optimaler Zusammensetzung das, was das Kind für seinen Aufbau und Unterhalt benötigt. Kuhmilch ist ein unvollkommener Ersatz, welcher anfänglich nur verdünnt und mit Zusätzen verabreicht werden darf.

Die Grundstoffe der Nahrung sind die folgenden:

Eiweisse vornehmlich als unerlässliche Aufbaustoffe, Kohlenhydrate (Zucker) und Fette als Energiespender und Energierserven. Dazu kommen mineralische Salze als Bestandteile des Skeletts sowie sämtlicher Körperzellen und -flüssigkeiten und schliesslich noch die Vitamine, Substanzen, die bei den meisten Stoffwechselvorgängen eine wichtige Rolle spielen.

Als Mass für die Energielieferung der Nährstoffe nimmt man deren Brennwert oder die *Kalorienzahl*. Eine Kalorie ist diejenige Energiemenge, welche einen Liter Wasser um ein Grad Celsius erwärmt. 100 g Frauenmilch und Kuhmilch ergeben je ungefähr 70 Kalorien, 1 g Eiweiss und Kohlenhydrat je etwa 4 Kalorien und 1 g Fett 9 Kalorien.

Eine wichtige Zahl ist auch der *Energiequotient*, diejenige Kalorienmenge, welche das Kind täglich pro Kilogramm Körpergewicht erhält. In den ersten drei Lebensmonaten sollte der Energiequotient zwischen 100 und 120 betragen, bis zum Ende des ersten Lebensjahres darf er dann bis auf 70 absinken.

Die groben *Unterschiede in der Zusammensetzung von Frauenmilch* ^{und} Kuhmilch sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Frauenmilch	Kuhmilch	
Eiweiss	1 0/0	3,50/0	
Fett	$4,5^{0}/_{0}$	$3,5^{0}/_{0}$	
Kohlenhydrate	7 0/0	$4,5^{0}/_{0}$	
Mineralsalze	$0.2^{0}/_{0}$	$0.7^{0}/_{0}$	
_			

Mit unverdünnter Kuhmilch würden dem Säugling derart grosse Mengen von Mineralsalzen zugeführt, dass seine Nieren nur mit grösster
Mühe die nötige Ausscheidung bewältigen könnten. Aus diesem Grund
und auch, um die Kuhmilch in ihrem Eiweissgehalt der Frauenmilch
einigermassen anzupassen, muss sie also verdünnt werden. Andererseits
benötigt sie eine Ergänzung durch Kohlenhydrate. Im Endeffekt bekommen künstlich ernährte Säuglinge immer eine fettarme und kohlenhydratreiche Kost.

Die feineren Unterschiede zwischen Frauenmilch und Kuhmilch sind qualitativer Natur. Frauenmilch enthält zum grössten Teil biologisch hochwertige Molkeneiweisse, welche leicht verdaulich sind, Kuhmilch hauptsächlich das schwerer verdauliche und minderwertige Kasein. Das Fett der Kuhmilch ist schwerer resorbierbar als Frauenmilchfett und enthält weniger ungesättigte Fettsäuren. Schliesslich ist das Verhältnis von Kalzium zu Phosphor in der Kuhmilch weniger günstig und die Eisenzufuhr ist bei künstlicher Ernährung geringer. Zahlreiche Punkte sprechen also für die Frauenmilch.

Die frühere landläufige Meinung, dass die Frauenmilch der Kuhmilch auch dadurch überlegen sei, dass mit ihr Abwehrstoffe von der Mutter

auf das Kind übertragen würden, konnte allerdings durch neuere Untersuchungen widerlegt werden. Die Abwehrstoffe werden beim Menschen ausschliesslich durch die Plazenta übertragen.

In der Regel kann ein gesunder Säugling bei künstlicher Ernährung ebenso gut gedeihen wie bei Frauenmilch. Bei kranken, schwächlichen

73. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes in St. Gallen, 6./7. Juni 1966

Programm vom Montag, den 6. Juni 1966

09.00 Uhr bis zirka 12.00 Uhr. Empfang der Delegierten und Gäste im Bahnhofbuffet I. Klasse, wo die Möglichkeit besteht, das Mittagessen zu konsumieren.

Abgabe des Festabzeichens, gestiftet von der Firma Guigoz

S. A. Vuadens, Ueberreichung der Geschenktasche. ab 13.00 Uhr Abfahrt ab Rathaus mit städtischen Autobussen zur

Hochschule, Dufourstrasse 50, St. Gallen.

14.00 Uhr Delegiertenversammlung in der Aula der Hochschule.

10.20 Uhr Bankett im Kongreschaus Schützengarten (Cotrönka nich

19.30 Uhr Bankett im Kongresshaus Schützengarten (Getränke nicht inbegriffen).

ab 20.00 Uhr Unterhaltungskonzert der Polizeimusik St. Gallen, Conférencier: J. Linder.

Programm vom Dienstag, den 7. Juni 1966

09.00 Uhr Besammlung im Bahnhofpärkli. 09.15 Uhr Abfahrt der Cars zur Fahrt ins Blaue.

12.00 Uhr Mittagessen im Kongresshaus Schützengarten (Getränke

nicht inbegriffen).

Dank grosszügigen Spenden verschiedener Firmen — die wir nach der Delegiertenversammlung namentlich erwähnen werden — ist es uns trotz steter steigender Teuerung möglich, den Preis von Fr. 35.— für die Festkarte aufrecht zu erhalten, obwohl die effektiven Auslagen weit höher liegen.

Festkarte alles inbegriffen Fr. 35.— Festkarte ohne Hotel und ohne Frühstück Fr. 22.— Zuschlag für Einzelzimmer Fr. 1.50

Die Anmeldung hat auf Postcheckkonto 90 - 18618 zu erfolgen. Die Ueberweisung des Betrages wollen Sie bitte bis spätestens 10. Mai 1966 vornehmen und darauf achten, dass nebst der genauen Adresse auch Ihre Sektion ersichtlich ist.

Später eintreffende Anmeldungen laufen Gefahr, dass sie infolge abgeschlossener Hotelreservationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Wir möchten alle Kolleginnen, welche nach St. Gallen kommen, dringend ersuchen, speziell wenn sie nicht die ganze Festkarte benützen wollen, auf der Rückseite des Einzahlungsscheines den Vermerk anzubringen, wofür sie die Einzahlung machen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtabgabe der entsprechenden Bons folgende Beträge in bar zu entrichten sind:

bons rolgende betrage in bar zu entrienten sina.	
Bon 1 = Geschenktasche (wird nur gegen Bon abgegeben)	
Bon 2 = Hotel mit Frühstück	Fr. 17.—
Einzelzimmerzuschlag	Fr. 1.50
Bon 3 = Abendbankett inkl. Café crème (exkl. Getränke)	Fr. 12.—
Bon 4 = Carfahrt	Fr. 8
Bon 5 = Mittagesssen im Kongresshaus Schützengarten	Fr. 8.—
(exkl. Getränke)	

Für nicht benützte Bons erfolgt keine Rückerstattung.

Im Namen der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Hebammenverbandes Frau A. Schüpfer-Walpert

Kindern und bei Frühgeburten beweist aber die ideal zusammengesetzte und keimfreie Frauenmilch immer wieder ihre Ueberlegenheit. Abgesehen davon schafft das Stillen eine ungleich viel engere seelische Beziehung zwischen Mutter und Kind als es die künstliche Ernährung vermag.

Der Beginn der Ernährung

Es herrscht die weit verbreitete Meinung vor, dass das Kind in den ersten 24 Stunden keinerlei Nahrung bekommen solle, damit es in seiner Umstellungsphase eine Erholungspause habe. Beim gesunden, reifen Neugeborenen gibt es aber keinen plausiblen Grund, um diese Regel strikte anzuwenden. Im Gegenteil, die Erfahrung hat gezeigt, dass Neugeborene, welche bereits nach sechs oder zwölf Stunden an die Brust gelegt werden oder fünfprozentige Glukoselösung erhalten, bedeutend weniger an Gewicht verlieren und rascher wieder zunehmen. Das sogenannte Durstfieber und andere Austrocknungserscheinungen können dadurch vermieden werden.

Am zweiten Lebenstag sollte das Kind 60-70 g Flüssigkeit bekommen. Diese Menge wird dann täglich um denselben Betrag gesteigert, bis ein tägliche Trinkmenge von einem Sechstel des Körpergewichts erreicht ist.

Das Stillen

Einige Tage vor der Geburt beginnt die mütterliche Brustdrüse das Kolostrum, eine eiweiss- und vitaminreiche Vorstufe der Muttermilch, zu bilden. Unter hormonaler Einwirkung geht das Kolostrum nach der Geburt allmählich in die ungefähr am zehnten Tag reife Milch über. Die Bildung des Kolostrums kann durch eine geeignete psychische Vorbereitung der Schwangeren und durch Massieren der Brüste stark gefördert werden, während die Milchsekretion weitgehend durch den Saugreiz des Kindes und durch sorgfältiges Entleeren der Brust unterhalten wird. Mit medikamentöser Behandlung und Erhöhung der Flüssigkeitszufuhr ist keine Steigerung der Milchleistung zu erreichen. Hingegen spielt es eine eminente Rolle, dass die Mutter selber positiv zum Stillen eingestellt ist, dass sie günstige Pflegebedingungen hat und sich in seelischem Gleichgewicht befindet.

Zum Stillen gehört auch die richtige Brusthygiene. Vor und nach dem Stillen müssen die Brustwarzen sauber gereinigt werden. In der Zwischenzeit verhindert eine nicht austrocknende Salbe die Bildung von Rhagaden.

Die richtige Lagerung von Mutter und Kind während des Stillens darf als bekannt vorausgesetzt werden. Normalerweise wird das Neugeborene fünfmal täglich an die Brust gelegt, wobei zu Beginn jedesmal möglichst beide Brüste entleert werden sollten. Nach dem Einschiessen der Milch wird abwechslungsweise die eine und dann die andere Brust an die Reihe kommen.

Die Dauer der einzelnen Mahlzeit soll zwanzig Minuten nicht überschreiten, da das Kind während des Saugens rasch ermüdet und den grössten Teil seines Bedarfes schon in den ersten zehn Minuten aufgenommen hat. Längeres Anlegen führt zu Rhagadenbildung bei der Mutter und zu Luftschlucken beim Kind. Wenn nötig, muss die vollständige Brustentleerung durch Abpumpen erfolgen. Ueber die aufgenommene Milchmenge orientiert das Wägen des Kindes mit Bekleidung vor und nach dem Stillen. Ueber das Einhalten von exakten Stillzeiten und besonders über deren erzieherischen Wert sind die Meinungen geteilt. Auch beim sogenannten «self demand feeding» wird sich das Kind tagsüber automatisch auf eine Fütterung alle drei bis vier Stunden einstellen und dabei besser befriedigt sein, als wenn es in ein starres Schema gepresst wird. Kinder, die auch nachts nach Nahrung verlangen, einfach schreien zu lassen, kann bei den heutigen Wohnverhältnissen kaum empfohlen werden.

Auf eine Zwiemilchernährung sollte so lange wie möglich verzichtet werden, da die Flasche meistens das rasche Ende des Stillens bedeutet. Ideal ist es, wenn man direkt von der Brust auf Löffelmahlzeiten übergehen kann.

Im fünften bis sechsten Lebensmonat genügen Eiweiss- und Mineralgehalt der Muttermilch meistens nicht mehr zur alleinigen Deckung des kindlichen Bedarfs. Nachdem schon ab dem dritten Lebensmonat Fruchtsäfte mit dem Löffel zugefüttert werden, muss allerspätestens im fünften Monat mit einer Gemüsemahlzeit begonnen werden. Bald darauf wird man von fünf auf vier tägliche Mahlzeiten übergehen können. Als weitere Ergänzungen folgen dann Getreide-, Frucht- und Milchbreie, beim halbjährigen Kind auch püriertes Fleisch und Eigelb.

Echte Stillhindernisse sind selten. Die häufigste Ursache für das Abstillen ist eine ungenügende Milchproduktion (Hypogalaktie), welche in vielen Fällen durch eine geeignete Stilltechnik (vollständige Brustentleerung!) überwunden werden kann. Von seiten der Mutter können Anomalien der Brustwarzen (Flach- und Hohlwarzen) Schwierigkeiten bieten und das Abpumpen der Milch notwendig machen. Das schmerzhafte Anschwellen der Brüste bei Einschiessen der Milch darf nicht mit einer infektiösen Brustdrüsenentzündung (Mastitis) verwechselt werden. Es treten dabei keine Allgemeinsymptome und kein Fieber auf. Durch Abpressen oder Absaugen der Milch und durch feuchte Umschläge kann

hier rasch Linderung verschafft werden. Schrunden (Rhagaden) an den Brustwarzen machen oft eine Unterbrechung des Stillens für ein bis zwei Tage notwendig, damit inzwischen eine Behandlung durchgeführt werden kann. Bei Erkrankungen der Mutter muss der Arzt entscheiden, ob weiter gestillt werden darf.

Noch seltener sind Stillhindernisse von seiten des Kindes. Anomalien im Mundbereich (Hasenscharte, Wolfsrachen etc.) zwingen oft zu einer Fütterung mit der Flasche oder mit der Magensonde. Trinkschwäche, nicht zu verwechseln mit Trinkfaulheit, hat immer eine Ursache, welche eine Untersuchung des Kindes durch den Arzt notwendig macht.

Die künstliche Ernährung

Eines der Hauptprobleme bei der Säuglingsernährung mit Kuhmilch ist deren Verunreinigung durch Bakterien und Bakterientoxine. Der Säugling darf grundsätzlich keine Kuhmilch erhalten, welche nicht abgekocht oder durch ein anderes Verfahren entkeimt worden ist (z.B. Pasteurisieren und Uperisieren). Wird pasteurisierte Milch nicht sofort nach dem Oeffnen der Packung gebraucht, so empfiehlt sich ebenfalls das Ab-

Die durch das Erhitzen bedingte Veränderung der Milcheiweisse (Denaturierung) scheint deren Nährwert nicht zu beeinträchtigen, hingegen werden gewisse Verdauungsfermente und Vitamine zerstört. Letztere müssen durch Zusätze ersetzt werden. Vor allem in den ersten Lebensmonaten sollte Vitamin D in einer Dosierung von täglich 800 bis 1200 Einheiten gegeben werden.

Wie bereits erwähnt, muss die Kuhmilch verdünnt und durch Kohlenhydrate ergänzt werden. Die vielerorts noch übliche Halbmilch (1/2 Milch ¹/₂ Wasser) für Neugeborene und junge Säuglinge ist aber ungenügend und führt zu einem Eiweissmangel. Erst 2/3 Milch hat ungefähr den gleichen Gehalt an Aminosäuren, den kleinsten Bausteinen der Eiweisse, wie die Frauenmilch.

In den ersten ein bis zwei Lebenswochen und bei Verdauungsstörungen wird mit Vorteil eine halbentrahmte Milch gegeben.

Als Kohlenhydratergänzung zur Kuhmilch werden zwei verschiedene Zusätze verwendet. Das erste Kohlenhydrat hat die alleinige Aufgabe den Kalorienbedarf zu ergänzen. Beim gesunden Kind kann man ohne weiteres Rohrzucker verwenden. Bei labiler Verdauung gibt man besser eines der handelsüblichen Dextrin-Maltose-Gemische, welche eine weniger grosse Gärfähigkeit haben.

Das sogenannte zweite Kohlenhydrat dient in erster Linie dazu, eine feinere Labgerinnung des Kuhmilchkaseins im Magen und damit eine bessere Verdaulichkeit zu bewirken. Dafür sind grosse Stärkemoleküle notwendig, wie sie in Schleim und Mehl vorhanden sind. Bereits im Alter von vierzehn Tagen kann man dem Kind Schleim in die Nahrung geben. Reisschleim wirkt eher stopfend, Haferschleim treibend. Mit zu nehmender Toleranz des kindlichen Darmes wird der Schleim im vierten Lebensmonat üblicherweise durch Mehl ersetzt. Schleime und Mehle müssen abgekocht sein. Die zahlreichen im Handel erhältlichen Präparate erlauben eine grosse Ersparnis an Zeit und Mühe bei der Schoppenzur

In der Ansäuerung der Milch besteht eine weitere Möglichkeit, die Kaseingerinnung im Magen feinflockig zu gestalten. Der Magen wird durch saure Milch weniger belastet. Zudem nimmt die Haltbarkeit der Milch durch das Ansäuern zu. Die gebräuchlichste Art des Ansäuerns ist diejenige mit Ascorbetten.

Von den zahllosen Ernährungsregeln haben sich die folgenden am besten bewährt.

Flüssigkeitsregel:

Die dem Säugling täglich zugeführte Flüssigkeits menge soll ein Sechstel seines Körpergewichts betragen.

Milchregel:

Die tägliche Milchmenge beträgt ein Zehntel des Körpergewichts. 600 g Milch pro Tag sollen abei nicht überschritten werden.

Kohlenhydratregel: Tägliche Menge ein Hundertstel des Körpergewicht⁵ oder ein Zehntel der zugeführten Milchmenge. Als Basis dient das erste Kohlenhydrat. Vom Alter von 14 Tagen an verwendet man als Zusatz Schleime und zwar soviel mal 5 g als das Kind Monate zählt im 4. Monat anstelle von Schleim 5 g Mehl pro Lebensmonat.

Zum besseren Verständnis sei hier noch ein Zahlenbeispiel aufgeführt. 2monatiges Kind mit einem Gewicht von 4200 g (5 Mahlzeiten pro Tag)

Trinkmenge 1/6 des Körpergewichts = 700 g davon Milch 1/10 des Körpergewichts = 450 g (aufgerundet) Rest Wasser = 250 gKohlenhydrate 1/100 des Körpergewichts = 45 g (aufgerundet) davon Zucker = 35 g Schleim = 10 g

Dazu kommen im 3. Lebensmonat: Fruchtsäfte

im 5.

: 1 Gemüsemahlzeit

im 6.

: 1 Gemüsebrei, 1 Getreidebrei, nur noch 2 Schoppen.

Nach dem sechsten Monat können alle Mahlzeiten mit dem Löffel gegeben werden. Püriertes Kalbfleisch, Leber und ein bis zwei Eigelb pro Woche werden schon vom halbjährigen Kind gut vertragen und helfen, Kind zu Kind sehr stark. Man gewöhne sich daran, das Gedeihen eines Säuglings nicht allein nach der Waage zu beurteilen. Die Gewichtszunahme verläuft physiologischerweise unregelmässig. Das tägliche Wägen des Kindes verleitet viele ängstliche Mütter zu einer Ueberfütterung und zu dauernder Ueberlastung der kindlichen Verdauungs- und Kreislauforgane.

Alle diese Zahlen dienen nur als Richtlinien und können nicht bei jedem

Kind unverändert angewandt werden. Der Nahrungsbedarf schwankt von

den beim rasch wachsenden Säugling hohen Eiweissbedarf zu decken.

Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht. 1. Johannes 5, 12

Leben

das ist die Hauptstimme in der Melodie des Lobliedes, das seit dem Ostertag durch die Christenheit, durch die Welt klingt. Schlagen Sie zur Kontrolle Ihr Kirchengesangbuch auf, unter der Rubrik «Ostern», und vergewissern Sie sich, wie häufig dieses Wort vorkommt.

Aber nun ist ja, wie die heutige Losung aussagt, ausserhalb von Jesus Christus kein Leben. Wir verstehen das von der Osterbotschaft her: ER allein macht das, was wir erfahren und was uns widerfährt, zur Verheissung. Ohne IHN ist Leben eine höchst problematische Grösse – etwas im letzten Grunde Enttäuschendes, weil es nicht hält, was es verspricht. Wieviele zerbrechen daran, dass das vom Leben Erwartete und Erhoffte sich nicht einstellt. Die Verzweiflungstaten, gerade unter jungen Menschen, müssen uns zu denken geben.

«Wer den Sohn hat, der hat das Leben.» Was wir bei IHM empfangen, das müssen wir nie mehr aus der Hand geben, in Ewigkeit nicht. Und, was diese Zeit und Gegenwart betrifft: In SEINEM Auftrag lohnt es sich zu leben!

findet im Bahnhofbuffet Aarau an Stelle dieser Tagung eine Hebammenversammlung statt. Bei dieser Gelegenheit wird uns die Firma Galactina & Biomalz AG, Belp, eine Orientierung über ihre neuen Produkte geben. Alle Kolleginnen der Sektion Aargau sind zu dieser Versammlung herz-Mit freundlichen Grüssen lich eingeladen! Sr. Käthy Hendry

Sektion Bern. Wir treffen uns zu unserer Frühjahrsversammlung wieder im Schloss Schadau in Thun und zwar am 11. Mai um 14.00 Uhr. Die für die diesjährige Versammlung gewählten Delegierten werden gebeten, vollzählig zu erscheinen, gilt es doch, zu den Anträgen des Zentralvorstandes Stellung zu nehmen. Kolleginnen, die gerne die Delegiertenversammlung in St. Gallen besuchen möchten, bitten wir, ihre Anmeldung mit Einzahlung des Betrages direkt an die Sektion St. Gallen zu richten, aber auch Frau MartiStettler, Waldmannstrasse 61 B 14, Telephon (031) 55 11 17 Mitteilung zu machen. Letzter Anmeldetermin 10. Mai.

Die Firma Galactina & Biomalz AG in Belp wird so freundlich sein, uns in einem Vortrag über «Neues aus ihrem Betrieb» zu berichten. Wir freuen uns darauf und hoffen, viele Kolleginnen begrüssen zu dürfen. Es erwartet uns bestimmt ein angenehmer Nachmittag und vielleicht tut der Frühling das Seinige und zeigt uns diesen schönen Flecken Erde in seiner gan-Mit freundlichem Gruss zen Pracht.

für den Vorstand: O. Erismann Sektion Graubünden. Wir laden die Kolleginnen herzlich ein zu unserer nächsten Versammlung am 21. Mai um 10 Uhr im Kantonalen Frauenspital in Chur Bitte recht zahlreich erscheinen; ein neuer Vorstand muss gewählt werden. Herr Dr. Bandli, Kinderarzt, wird uns über verschie-

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Frl. Thérèse Scuri 2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04, zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité, Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel Tel. (038) 5 30 22

Hilfsfonds-Präsidentin: Schw. Elisabeth Grütter Schwarztorstr. 3, 3000 Bern, Tel. (031) 45 09 48

Zentralvorstand

Eintritte:

Sektion Schwyz

Frau Buenter-Ulrich, geb. 1943, Spital Lachen Sektion Aargau

Frl. Martha Fleischli, geb. 1911, Zufikon Sektion Zürich

Frl. Ursula Möri, geb. 1933, Winterthur Section Vaudoise

Frl. Micheline Baeriswyl, geb. 1929, Lausanne Frl. Alice Villard, geb. 1904, Lausanne

Frau Marguerite Genevey-Cardinaux,

geb. 1900, St. Légier

Wir wünschen den neuen Mitgliedern ein herzliches Willkomm in unserer grossen Hebammenfamilie.

Für den Zentralvorstand : Thérèse Scuri

1. Monat 9 Monat 4 Monet 5 Monat 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 13 12 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 Woche Datum 7900 5000 4000 500 2000 Die Gewichtskurve gibt Ihnen Aufschluß

über das Gedeihen Ihrer kleinen Schützlinge. Nur ist es nicht immer einfach, Gewichtskurven zu interpretieren! Die Kinder mit der größten Gewichtszunahme sind keinesfalls auch die gesundesten, widerstandsfähigsten. Oft ist das Gegenteil der Fall. Das beste Vorbild einer idealen Entwicklung liefert uns der an der Mutterbrust ernährte Säugling. Seine Gewichtskurve steigt langsam aber gleichmäßig an. Es gilt, dieses von der Natur vorgezeichnete Wachstum auch bei Ernährung mit der Flasche zu erreichen, durch eine Säuglingsnahrung, die in ihrer Zusammensetzung und in ihrem biologischen Gehalt der Muttermilch möglichst weitgehend angeglichen ist. Diese Angleichung - Humanisierung genannt - ist in Humana im höchsten Grad erreicht. Humana vermag weitgehend die fehlende Muttermilch zu ersetzen.

Das sichtbare Zeichen hiervon ist die Gewichtskurve des Humana-Kindes. Sie folgt genau derjenigen eines Brustkindes. Mit Humana werden die Säuglinge nicht dick, aber kräftig und widerstandsfähig.

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. An unserer Generalversammlung im letzten Februar wurde beschlossen, im Mai dieses Jahres auf dem Rügel eine Hebammentagung abzuhalten. Leider musste ich im letzten Augenblick eine Absage des Referenten entgegennehmen und konnte in so kurzer Zeit keinen Stellvertreter finden. Daher sehe ich mich gezwungen, diese Tagung vorläufig aufzuheben und auf den nächsten Herbst zu verschieben.

Am Donnerstag, den 12. Mai 1966, 14.00 Uhr,

HUMANA

die der Muttermilch angeglichene Säuglingsnahrung in Pulverform

Ein Produkt der Schweizerischen Milch-Gesellschaft AG Hochdorf